



Klassenfahrtenkonzept

der

Kaulbach-Schule **Haupt- und Realschule mit Förderstufe**

Große Allee 71
34454 Bad Arolsen

Beschluss der Schulkonferenz im Dezember 2013

Anmerkung des Staatlichen Schulamtes im August 2014:

- Überarbeitung erforderlich, weil eine Jahrgangsfahrt klassenweise beschlossen werden muss

Status: Überarbeitung des Konzeptes notwendig

Kaulbach – Schule

Haupt- und Realschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kaulbach-Schule, Große Allee 71, 34454 Bad Arolsen



Konzept „Klassenfahrten“

Einstimmig beschlossen auf der Schulkonferenz am 16.12.13

(Erlass „Schulwanderungen“ vom 7.12.09 und VO Aufsichtserlass vom 2.01.09)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 finden **höchstens drei Klassenfahrten** statt (max. 5 Unterrichtstage – Erlass I.1.1.). Von den drei Klassenfahrten entfällt jeweils eine Fahrt auf die Jahrgangsstufe 5/6, eine auf die Jahrgangsstufe 7/8 und eine auf die Jahrgangsstufe 9/10.

Es ist darauf zu achten, dass **innerhalb eines Schul- und Kalenderjahres nicht zwei Fahrten** stattfinden. Vor Buchung einer Klassenfahrt muss grundsätzlich die **Genehmigung durch die Schulleitung** eingeholt werden. Dazu muss bereits eine Grobplanung der Finanzierung vorliegen. Die ausführliche Planung mit pädagogischer Zielsetzung und genauem Finanzierungsplan kann später eingereicht werden.

Die **Vorbereitung** der Klassenfahrt ist genauso im Klassenbuch zu **dokumentieren** wie die **Nachbereitung**.

Die **Gesamtkosten** (incl. Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten) für die Klassenfahrt orientieren sich vorrangig an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und nicht nur an den zulässigen Höchstgrenzen (Erlass VI.3.).

Inland: 150,- € (bei längerfristigem Ansparen 300,- €)

Ausland: 225,- € (bei längerfristigem Ansparen 450,- €)

Ziel und Kosten einer Klassenfahrt sind in geheimer Abstimmung auf einem Elternabend zu ermitteln. Der finanzielle Rahmen einer Fahrt soll sich an den Möglichkeiten der finanziell schwächeren Eltern ausrichten.

Der Erlass sieht die Möglichkeit einer vierten Fahrt a) nach Berlin, b) in eines der neuen Bundesländer oder c) in Form eines Schüleraustauschs vor. An der Kaulbach-Schule soll diese Möglichkeit in der Jahrgangsstufe 5/6 für den Besuch eines der neuen Bundesländer genutzt werden. Die verbleibenden drei Klassenfahrten werden wie folgt auf die verschiedenen Jahrgänge verteilt. Grundsätzlich gilt, dass bei der Wahl des Zeitpunktes die im Jahresablauf üblichen Termine berücksichtigt werden müssen.

Jahrgang	Ziele	Umsetzung	Zeitpunkt
F 5 oder F 6	eines der neuen Bundesländer	Fahrt im Klassenverband; das gemeinsame Fahren mehrerer Klassen sollte angestrebt werden.	Spätestens im 1. Halbjahr der Klasse 6; spätestens vor Weihnachten
H 7 und R 7	frei	im Klassenverband	zu Beginn des Schuljahres
H 8 und R 8	a) z.B. Tirol b) z.B. Berlin, Paris, ...	Es besteht die Möglichkeit an einer klassenübergreifenden Fahrt des gesamten Jahrgangs 8 teilzunehmen; der Bezug zum Unterricht muss in der Jahrgangsbreite für alle Fahrtziele hergestellt werden (VO II.1.3.) a) als Skilehrgang b) als Studien-Fahrt nach ... Hinweis: Aufsichtserlass und VO (IV. Skikurse) berücksichtigen; Es darf keine zu vergütende Mehrarbeit anfallen, wenn Teilzeit-Kräfte mitfahren.	Februar/März Alle Klassen fahren zur gleichen Zeit oder bleiben Zuhause. Hinweis: Planung bitte frühzeitig beginnen!
H 9/R9 oder R10	frei	im Klassenverband	Termine berücksichtigen